

## Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Dr. Klaus Dieter Greilich  
FDP-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Peter Neidel  
Zimmer-Nr.: S02-022  
Telefon: 0641 306-1017  
Telefax: 0641 306-2004  
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
II / 32 - Ne/Mü

Ihr Schreiben vom  
03.06.2019

Datum  
05.09.2019

### Anfrage gemäß § 28 GO – Entwicklung und Sicherheit von Shishabars in Gießen – ANF/1725/2019

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### 1. Frage:

Wie hat sich die Anzahl sogenannter Shishabars in der Stadt Gießen und wie im Bereich innerhalb des Anlagenringes in den Jahren 2009 – 2019 entwickelt?

#### Antwort:

Entwicklung Stadt Gießen gesamt:

- 2009: 2
- 2010: 3
- 2011: 4
- 2012: 3
- 2013: 3
- 2014: 3
- 2015: 5
- 2016: 8
- 2017: 11
- 2018: 14
- 2019: 16

davon innerhalb des Anlagenringes:

- 2009: 0
- 2010: 0
- 2011: 0
- 2012: 0
- 2013: 1
- 2014: 0
- 2015: 2

- 2016: 2
- 2017: 4
- 2018: 5
- 2019: 5

**2. Frage:**

Wie beurteilt der Magistrat diese Entwicklung auch aus städteplanerischer Sicht?

**Antwort:**

Die Verhinderung einer Zunahme der Shisha-Bars wäre wünschenswert, weil diese für die Gesundheit der Gäste und Bediensteten eine Gefahr darstellen.

Hierzu bestehen allerdings keine wirksamen Möglichkeiten.

**3. Frage:**

Welche Maßnahmen unternimmt der Magistrat, um sicherzustellen, dass die zulässigen Grenzwerte von Kohlenmonoxid nicht überschritten werden?

**Antwort:**

Obwohl diese Problematik bis heute keine konkrete gesetzliche Regelung erfahren hat, sind bereits ab 2017 in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen, Dez. für Arbeitsschutz gemeinsame Kontrollen initiiert und erstmals in Gießen beispielhaft für die ganze Region durchgeführt worden, in deren Folge man die Notwendigkeit des Handelns bestätigt fand. Daraufhin wurden 2 Kohlenmonoxid-Messgeräte für das Ordnungsamt Gießen beschafft und von dort die Kontrollen auch zunehmend in Eigenregie durchgeführt. Die Kontrollen finden seitdem im Rahmen der personellen Möglichkeiten regelmäßig 1 – 2 mal jährlich pro Gaststätte statt, bei konkreten Anlässen auch öfter. Das Ordnungsamt Gießen sensibilisiert mit den vorhandenen technischen Hilfsmitteln, den stattfindenden Kontrollen, Informationsblättern und in Gesprächen die Gastronomen für die schwierige Problematik.

**4. Frage:**

Falls zur Einhaltung der Grenzwerte Kontrollen erfolgen: Wie viele Kontrollen von Shishabars wurden jeweils in den Jahren 2014 – 2019 durch die Stadt Gießen durchgeführt?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu 3.

**5. Frage:**

Wie hoch war dabei der Anteil der Shishabars, bei denen eine Grenzwertüberschreitung festgestellt wurde und wie wurde nach entsprechender Feststellung verfahren?

**Antwort:**

Bei ca. 25 % der kontrollierten Shisha-Bars wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Je nachdem, wie groß die Überschreitung war, wurden die Lokale stark belüftet, die Anzahl der Shishas, die gleichzeitig geraucht werden dürfen reduziert, das Lokal geräumt oder auch ganz geschlossen.

Ferner wurde darauf geachtet, dass diese entsprechenden Lokale eine ausreichende und funktionierende Lüftungsanlage sowie entsprechende stationäre Kohlenmonoxidmessgeräte/-warner installieren und betreiben müssen.

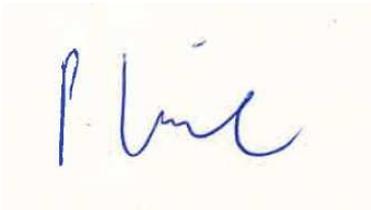
**6. Frage:**

Kann durch die ergriffenen Maßnahmen sichergestellt werden, dass auch außerhalb konkreter Kontrollen eine Grenzwertüberschreitung ausgeschlossen werden kann?

**Antwort:**

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel  
Bürgermeister

**Anlage:** Infoblatt des Ordnungsamtes Gießen

**Verteiler**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat

## Ordnungsamt

Ordnungs- und Gewerbeabteilung  
35390 Gießen, Berliner Platz 1



Zimmer-Nr.: 01-100  
Telefon: 0641 306-1913  
Telefax: 0641 306-1919  
E-Mail: [gewo@giessen.de](mailto:gewo@giessen.de)

### Informationen des Ordnungsamtes zu den Mindestanforderungen für den Betrieb einer Gaststätte mit Shisha-Angebot

Beim Betrieb von Gaststätten, in denen Shisha-Pfeifen angeboten werden, können erhebliche Gefahren für die Gesundheit von Gästen und Beschäftigten entstehen. Insbesondere durch das beim Zubereiten und Rauchen von Shishas entstehende Kohlenmonoxid ist eine nicht zu unterschätzende Gefährdung gegeben. So kam es in der Vergangenheit in verschiedenen deutschen Städten bereits zu lebensbedrohlichen Vorfällen durch dieses farb-, geschmacks- und geruchsneutrale Gas. Besonders gefährlich hierbei ist, dass es nicht zwingend vorzeitige Anzeichen, wie z. B. Kopfschmerzen oder Übelkeit für eine Kohlenmonoxidvergiftung gibt.

Das Ordnungsamt hat nach den Vorgaben des Hessischen Gaststättengesetzes Gefahren für Leben oder Gesundheit, die durch einen Gaststättenbetrieb ausgehen können, zu unterbinden. Daher sind bei dem Betrieb von Gaststätten, in denen Shisha-Pfeifen angeboten werden, folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Errichtung einer mechanischen Gasträume- und entlüftung sowie Bestätigung durch eine Fachfirma, dass diese Anlage für eine Rauchergaststätte ausreichend geeignet ist
- Errichtung einer Rauchgasabzugsanlage im Zubereitungsbereich (Anzündstelle) sowie Bestätigung durch eine Fachfirma, dass diese Anlage für den Rauchgasabzug ausreichend geeignet ist
- Installation von funktionsfähigen Kohlenmonoxid-Meldern im Gastraum (je 1 Melder pro 25 qm) sowie ein Kohlenmonoxid-Melder im Zubereitungsbereich
- Anbringen eines Hinweisschildes (siehe Anlage) im Eingangsbereich der Gaststätte

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass neben den oben genannten Anforderungen weitere gesetzliche Vorgaben für den Betrieb einer Gaststätte, z. B. aus den Bereichen Nichtraucherschutz, Jugendschutz, Lebensmittelrecht, Immissionsschutz, Baurecht oder auch vorbeugender Brandschutz bestehen.

Wir empfehlen Ihnen daher, sich rechtzeitig über die gesetzlichen Vorschriften und die daraus entstehenden Auswirkungen und Verpflichtungen zu informieren.

Ihr Ordnungsamt Gießen